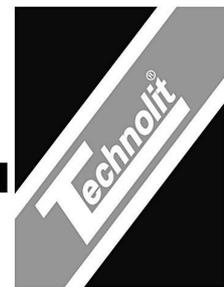


SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 26.05.2010

überarbeitet am: 26.05.2010

Seite 1/4

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0
Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de
http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18800, Teil 7

Multikraft BLAU Reinigungskonzentrat **Art.-Nr.: 900017**

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Multikraft BLAU Reinigungskonzentrat
Verwendung des Stoffes /
der Zubereitung: Reinigungsmittel für die gewerbliche
Anwendung.

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8 36137 Großenlüder
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0 Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung E-Mail: info@technolit.de
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0 Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Giftnotruf Berlin:

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Xi Reizend.
Besondere Gefahrenhinweise für R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
Mensch und Umwelt:
Weitere Angaben: Entfällt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Bemerkung: Zubereitung enthält < 5% anionische Tenside, < 5% nichtionische Tenside, Lösemittel, Alkalien, Duftstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
1310-58-3	215-181-3	Kaliumhydroxid	0,5-1	C	35-22
6834-92-0	229-912-9	Natriummetasilikat	1-5	C	34-37
127036-24-2	---	Fettalkoholpolyglykoether	3-5	Xn	22-41
68891-38-3	500-234-8	Fettalkoholethersulfat	1-3	Xi	36/38
111-76-2	203-905-0	2-Butoxyethanol	3-5	Xn	20/21/22-36/38

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
---	---	---	---	---	---

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit dem Produkt (Konzentrat) verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser gründlich abwaschen.
Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase: Reiz-/Ätzwirkung beachten.
Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen, Vollschutz tragen.

Zusätzliche Hinweise: ---

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Ungeschützte Personen fernhalten. Schutzausrüstung tragen.
 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Gewässern, Boden oder unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen zuständige Behörden benachrichtigen.
 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Neutralisation anwenden.
 Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung:**

Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter dicht geschlossen halten. Packungsangaben beachten.
 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Das Produkt selbst ist nicht brennbar.
 Weitere Hinweise: ---

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
 Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen, kühl und für Kinder unzugänglich lagern. Mindestens 2 Jahre lagerstabil.
 Lagerklasse: Nach VCI-Konzept: 12
 Bestimmte Verwendungen: Reinigungsmittel für die gewerblichen Anwendung.
 Reinigungskonzentrat zur Entfernung von groben Verschmutzungen wie z.B. Öl, Fett, Russ, Harz u.v.m. (Siehe Etikett)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

**

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
 Begrenzung und Überwachung der Exposition: ---
 Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:**Expositionsgrenzwerte:**

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	MAK:
111-76-2	2-Butoxyethanol (2 – 6 %)	100 mg/m ³ , 20 ml/m ³

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Aerosole nicht einatmen.
 Atemschutz: Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen, Nebeln.
 Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.
 Handschutz: Alkalibeständige Schutzhandschuhe.
 Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
 Augenschutz: Schutzbrille.
 Körperschutz: Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: flüssig	Farbe: blau	Geruch: parfümiert	
Sicherheitsrelevante Daten	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.		
Siedepunkt / Siedebereich:	ca. 98	C°	
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.		
Selbstentzündlichkeit:	---		
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.		
Explosionsgrenzen: untere:	---		
obere:			
Dampfdruck bei 20°C:	Nicht bestimmt.		
Dichte bei 20°C:	ca. 1,03	g/cm ³	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Gut löslich.		
pH-Wert bei 20°C:	ca. 12,7		

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Zu vermeidende Stoffe:	---
Gefährliche Reaktionen:	Exotherme Reaktion mit Säuren. Nicht auf alkaliempfindliche Flächen einwirken lassen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC ₅₀ -Werte:			
Komponente:	Art:	Wert:	Spezies:
127036-24-2 Fettalkoholpolyglykoether	oral	500-2000 mg/kg	rat
111-76-2 2-Butoxyethanol	oral	1480 mg/kg)	rat
10213-79-3 Natriummetasilikat	oral	800 mg/kg	rat

Toxikologische Prüfung:

Primäre Reizwirkung - an der Haut:	Nach dem Berechnungsverfahren reizend.
Primäre Reizwirkung - am Auge:	Nach dem Berechnungsverfahren reizend.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Erfahrungen aus der Praxis:	---
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und Magens.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:		
Komponente:	Art:	Wert:

Mobilität:	---
Persistenz und Abbaubarkeit:	Biologisch leicht abbaubare Tenside (vollständig abbaubar nach Anhang III Detergenzienverordnung).
Bioakkumulationspotential:	---
Wassergefährdungsklasse:	2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:	---
Zusätzliche Hinweise:	Phosphatfrei. Verpackung umweltneutrales Polyethylen (PE), wiederverwertbar.

13. Entsorgungshinweise

Produkt:

Empfehlung:	Darf nicht mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.
Abfallschlüssel-Nummer:	20 01 29 - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.
Ungereinigte Verpackung:	
Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Für Recycling restlos entleeren und gründlich mit Wasser spülen. Wiederverwertbar.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS:	---
Seeschifftransport IMDG/GGVSee:	---
sr/KS/0105/02/pdf/OO	

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR: ---

Transport / weitere Angaben:

Kein gefährliches Transportgut.

15. Rechtsvorschriften

(*)

Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:

Die Zubereitung ist nach EG-Richtlinien /GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi – Reizend.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Enthält: ---

R-Sätze:**R 36/38** Reizt die Augen und die Haut.**S-Sätze: (*)****S 2** Darf nicht in die Hände von Kinder gelangen.**S 26** Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.**S 46** Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.**Nationale Vorschriften:****Sicherheitsbeurteilung:**

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

(*) Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Klassifizierung nach VbF:

Entfällt.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

VOC:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.**R 34** Verursacht Verätzungen.**R 35** Verursacht schwere Verätzungen.**R 36** Reizt die Augen.**R 37** Reizt die Atmungsorgane.**R 41** Gefahr ernster Augenschäden.**R 36/38** Reizt die Augen und die Haut.**R 20/21/22** Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

MAL-Code: Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen

VOC: Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

WGK: Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland

WGK 1: WGK 1 = schwach wassergefährdend | WGK 2 = wassergefährdend | WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.

sr/KS/0105/02/pdf/OO